

Landesfachschaft Jura
Nordrhein-Westfalen



Jurastudium 2028 – Zukunftsperspektiven für die juristische Ausbildung

Beiträge zum fünfjährigen Bestehen der
Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V.

Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

- 2 Inhaltsverzeichnis
- 3 Vorwort zur Jubiläumsbroschüre
Frederik Janhsen
- 5 Grußwort des Ministers der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Benjamin Limbach
- 8 Das Jurastudium im Jahr 2028: (K)eine feministische Utopie
Susanna Roßbach
- 10 Zur Zukunft der juristischen Ausbildung
Tiago Sartingen
- 12 Utopien für das System
Arne P. Wegner
- 14 Wünsche für die juristische Ausbildung
Martin W. Huff
- 15 Interessenverbände in der Reformdebatte
Christopher Joch
- 17 Impressum

Vorwort zur Jubiläumsbroschüre

Frederik Janhsen
*Vorsitzender der Landesfachschaft Jura
Nordrhein-Westfalen e.V.*



Liebe Leser:innen,

die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. feiert in diesem Jahr ihr fünfjähriges Bestehen: Am 30. November 2018 wurde der Verein in Düsseldorf durch die sechs rechtswissenschaftlichen Fachschaften aus Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster gegründet, um die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen ihnen zu stärken und eine einheitliche Interessensvertretung der Jurastudierenden in Nordrhein-Westfalen gegenüber Politik und Verwaltung darzustellen.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Fachschaften wurde als erstes großes Ziel der Landesfachschaft bereits vor der eigentlichen Vereinsgründung angegangen. So fand bereits am 06. Juli 2015 das erste Treffen der nordrhein-westfälischen Fachschaften statt. In den folgenden Jahren wurde die Vereinsgründung auf den Landesfachschafentagungen vorbereitet und über die aktuellen Herausforderungen der Fachschaftsarbeit diskutiert. Dieser Austausch besteht bis zum heutigen Zeitpunkt in einem zwei- bis dreimonatigem Rhythmus fort, sodass der Verein im November dieses Jahres in Bielefeld auch seine 50. Landesfachschafentagung feiern konnte.

Auch politisch hat sich die Landesfachschaft in den letzten fünf Jahren in den verschiedenen Prozessen eingebracht. Sei es in direkten Gesprächen mit den zuständigen Personen aus den Justizprüfungsämtern und dem Justizministerium oder den verschiedenen Anhörungen, beispielsweise zur zweiten Novellierung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, Legal Tech oder dem integrierten Bachelor. Wir freuen uns, dieses Engagement auch in Zukunft fortzuführen, indem wir uns weiter an der Diskussion um die Einführung des integrierten Bachelors und der Evaluation der JAG-Reform beteiligen.

Unser Jubiläum möchte ich auch zum Anlass nehmen, mich bei denjenigen zu bedanken, die unsere Landesfachschaft in den letzten Jahren vorangebracht haben. Hier sind neben den Mitgliedern unserer sechs Mitgliedsfachschaften auch die (ehemaligen) Sprecher:innen sowie Geschäftsführungs- und Vorstandsmitglieder zu nennen, die unseren Verein durch ihre ehrenamtliche Arbeit aufgebaut und zu dem gemacht haben, was er heute ist.

Auch möchte ich mich bei den Vertreter:innen des Ministeriums der Justiz, der Justizprüfungsämter sowie der demokratischen Landtagsfraktionen für den regelmäßigen und konstruktiven Diskurs über die Verbesserungspotentiale in der juristischen

Ausbildung bedanken. Auch wenn wir uns in der Vergangenheit nicht immer einig waren, war der Austausch stets auf Augenhöhe, weshalb wir uns auf die erfolgreiche Fortführung dieser Gespräche freuen.

Anlässlich unseres Vereinsjubiläums möchten wir statt eines Rückblicks nun einen Ausblick wagen: Wie wird sich die juristische Ausbildung mittelfristig weiterentwickeln? Gemeinsam mit Expert:innen aus den verschiedenen Interessensgruppen nehmen wir hierzu das Jahr 2028 in den Blick. Schließlich kann in fünf Jahren vieles passieren: War das E-Examen zu Zeiten unserer Vereinsgründung noch eine ferne Zukunftsvision, so wird die elektronische Klausuranfertigung schon bald zur Realität. Dies ist nur ein Beispiel für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der juristischen Ausbildung, die sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen dürfte.

Der Blick in die Zukunft ist immer auch geprägt von persönlichen Erfahrungen und dem individuellen Blickwinkel, von dem aus man sie betrachtet. Es ist uns daher eine Freude, mit dieser Jubiläumsbroschüre verschiedene Zukunftsperspektiven aus unterschiedlichen Erfahrungshorizonten heraus vorlegen zu können. Zuletzt möchte ich daher auch unseren Expert:innen für ihre inspirierenden Beiträge danken.

Ich wünsche Ihnen und Euch viel Spaß beim Lesen der verschiedenen Beiträge mit vielen Anregungen und Wünschen für die Entwicklung der juristischen Ausbildung.

Herzliche Grüße

Frederik Janhsen

Vorsitzender und Vorstand für inhaltliche und politische Koordination der Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V.

Grußwort des Ministers der Justiz

Dr. Benjamin Limbach
Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen



Liebe Mitglieder der Landesfachschaft,

liebe Studierende,

zum fünfjährigen Bestehen der Landesfachschaft möchte ich Ihnen herzlich gratulieren! Es ist schon eine bemerkenswerte Leistung, fünf Jahre lang die unterschiedlichen Interessen der einzelnen rechtswissenschaftlichen Fachschaften – und ihrer Mitglieder – zu bündeln sowie in der Öffentlichkeit und politischen Diskussion zu vertreten.

Dies hat die Landesfachschaft von Beginn an mit großer Souveränität getan. Während des gesamten Zeitraums hat sie in einem stets konstruktiven Dialog mit meinem Haus gestanden und sich darüber hinaus auch auf Bundesebene einen Namen gemacht.

Schaue ich auf diese Zeit zurück, so war sie im Bereich der Juristenausbildung von viel Umgestaltungswillen, neuen Herausforderungen und Interessenvielfalt geprägt.

Hervorzuheben sind namentlich die Mitwirkung der Landesfachschaft bei der Reform des Juristenausbildungsgesetzes 2021 und ihr Einsatz für die in Nordrhein-Westfalen bevorstehende Einführung eines integrierten Bachelors von Gesetzes wegen: In beide Vorhaben sind Vorschläge der Landesfachschaft unmittelbar eingeflossen. Die Zusammenarbeit war stets respektvoll. Die Landesfachschaft verstand es, auch die Argumente von nicht gewünschten Maßnahmen zu verorten und zu verstehen, um sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.

Auch in Zukunft steht die Ausbildung des juristischen Nachwuchses vor großen Herausforderungen.

Dabei diskutieren wir nicht über den Einheitsjuristen bzw. die Einheitsjuristin. Diese Struktur hat sich seit über 150 Jahren bewährt. Aber die Ausbildung bedarf einer ständigen Evaluation und auf dieser Grundlage gegebenenfalls Anpassungen.

Die Juristenausbildung muss fachlich anspruchsvoll bleiben, um den besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen, die mit den reglementierten juristischen Berufen verbunden sind. Sie muss den sich wandelnden Anforderungen der juristischen Berufe gerecht werden. Sie muss zur Reflexion des eigenen Tuns und der Stellung der Juristinnen und Juristen in der Gesellschaft anregen. Der moderne Rechtsstaat braucht gut ausgebildete, (selbst-) kritische Persönlichkeiten mit vielfältigen Erfahrungen.

Drei Themenfelder sind mir besonders wichtig, um die Zukunftsfähigkeit der Juristenausbildung zu sichern:

Digitalisierung: Mit Digitalisierung meine ich nicht primär das Recht der Digitalisierung: Dieses wird unweigerlich in die Ausbildung einfließen, weil nahezu alle Lebenssachverhalte von der Digitalisierung geprägt werden. Auch die Digitalisierung von Lehre und Prüfung wird fortschreiten: So wird in Nordrhein-Westfalen bereits ab 2024 flächendeckend die Möglichkeit zur elektronischen Anfertigung der Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen bestehen, und hybride Vorlesungen sind schon heute keine Seltenheit mehr. Eine neuartige Herausforderung stellt aber die Digitalisierung des Rechts und der Justiz dar: In einer zunehmend digitalisierten Berufswelt – beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und algorithmischen Systemen – werden Juristinnen und Juristen auch Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen benötigen, schon allein, um sie rechtlich und ethisch beurteilen zu können. Die Dimension der hiermit verbundenen Herausforderungen ist groß.

Ideologiefälligkeit des Rechts: Junge Juristinnen und Juristen müssen in Situationen, in denen Demokratie und Rechtsstaat gefährdet sind, die eigenen Handlungsoptionen erkennen und reagieren können. Daher ist die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur, wie sie in § 5a Absatz 2 Satz 3 DRiG nun vorgesehen ist, für mich ein besonders wichtiger Bestandteil der Ausbildung. Ziel der Juristenausbildung darf nicht die reine Wissensvermittlung sein. Es muss vielmehr auch darum gehen, die Reflexionsfähigkeit junger Juristinnen und Juristen zu fördern. Im juristischen Vorbereitungsdienst nimmt sich die Justizverwaltung dieser wichtigen Aufgabe an; im Studium obliegt sie eigenverantwortlich den Universitäten und ihren Lehrkräften.

Eine gut aufgestellte Justiz ist unverzichtbare Voraussetzung für individuelle Freiheit und ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Damit dies wirklich gelingen kann, halte ich es für erforderlich, dass die Justiz unsere Gesellschaft gerade in ihrer Diversität abbildet.

Daher ist mein drittes großes Zukunftsthema der Juristenausbildung die Diversitätsförderung. Diversität ist für mich kein bloßer Zeitgeist, um die Einstellungszahlen zu steigern. Diversität ist für mich eine Frage von Gerechtigkeit, nämlich speziell von Teilhabegerechtigkeit. Mit Teilhabe meine ich dabei sowohl den Zugang zum Recht als auch den Zugang zur Justiz als Arbeitgeberin. Die Vielfalt der Gesellschaft hat ausdrücklich in der Justiz ihren Platz. Hier wird aktiv Diversität in allen Reihen gefördert. Ich sehe, eine moderne Justiz braucht verschiedene Perspektiven, Erfahrungen und Persönlichkeiten, um den hohen Qualitätsansprüchen zu genügen.

Um mehr Diversität in der Justiz aber auch den weiteren reglementierten juristischen Berufen zu erreichen, müssen neue Wege beschritten werden. Hierzu kann die juristische Ausbildung durch Justizkolloquien, Ringvorlesungen oder Mentoring ihren Beitrag leisten. Dadurch wird die Chancengerechtigkeit aller gesteigert. Eine Unterstützung der Landesfachschaft ist hierbei sicherlich eine wichtige Hilfestellung und ich freue mich sehr über eine Zusammenarbeit.

Ich versichere, dass das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen stets ein offenes Ohr für die Anliegen und Ideen der Studierenden haben wird. Möge Ihr Jubiläum nicht nur ein Rückblick auf Vergangenes sein, sondern auch ein inspirierender Startpunkt für eine noch erfolgreichere Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

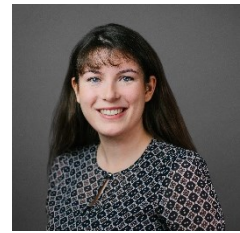
Dr. Benjamin Limbach

Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Jurastudium im Jahr 2028: (K)eine feministische Utopie

Susanna Roßbach

*Vorsitzende des Arbeitsstabs Ausbildung und Beruf im
Deutschen Juristinnenbund (djb) e.V.*



Es ist das Jahr 2028. Die juristische Ausbildung in Deutschland hat in den letzten fünf Jahren einen rasanten Wandel durchgemacht. Neben der flächendeckenden Einführung des Bachelor-Abschlusses und der fortschreitenden Digitalisierung hat sich insbesondere in Sachen Geschlechtergerechtigkeit viel getan.

Im Jahr 2017 hatte eine empirische Untersuchung zur Benotung in den beiden Staats-
examina¹ offengelegt, dass sowohl Frauen als auch Prüflinge mit zugeschriebener
Migrationsgeschichte statistisch nachweisbar in der mündlichen Prüfung schlechter
benotet wurden als Männer ohne zugeschriebene Migrationsgeschichte. Da die nega-
tiven Effekte für weibliche Prüflinge verschwanden, wenn mindestens eine Frau in der
Prüfungskommission vertreten war, besetzen die Prüfungsämter nun alle Kommissio-
nen mit mindestens einer Prüferin. Außerdem werden alle Prüfer*innen zu Diskrimi-
nierungssensibilität geschult und angehalten, im Vorgespräch keine sach- und fach-
fremden Inhalte zu diskutieren.²

Doch auch an den Universitäten hat sich viel getan: Klausuren und Hausarbeiten wer-
den nur noch anonymisiert geschrieben, um sexistischen, rassistischen oder klassisti-
schen Vorannahmen von vornherein entgegenzuwirken. Auch hat sich die „Einführung
in die feministische Rechtswissenschaft“ als Grundlagenfach neben anderen kriti-
schen Disziplinen etabliert. Es ist daher für Studierende üblich, mit kritischem Blick auf
Studieninhalte zu schauen, die Machtverteilung im und durch das Recht zu hinterfra-
gen und die eigene Verortung im System zu reflektieren. Eine gender- und diversitäts-
sensible Ausbildung ist nun die Regel in allen Fächern. Schon lange kommen Frauen
in den Ausbildungssachverhalten daher nicht mehr nur als Geliebte G, schusselige
Sekretärin S oder Prostituierte P vor, sondern sind auch als Ärztin Ä oder Unterneh-
merin U vertreten.³ Auf Bedürfnisse von Sorgetragenden wird Rücksicht genommen,
Studium und Referendariat in Teilzeit sind problemlos möglich. Professorinnen beset-
zen bundesweit die Hälfte aller Lehrstühle, viele von ihnen sind Erstakademikerinnen.

Das gerade Beschriebene muss keine Utopie bleiben – und darf es auch nicht. Auch
wenn die Reform der juristischen Ausbildung traditionell eher träge voranschreitet,
macht Hoffnung, dass sich immer mehr junge Jurist*innen für eine Reform einsetzen,

¹ Glöckner/Towfigh/Traxler, Empirische Untersuchung zur Benotung in der staatlichen Pflichtfachprü-
fung und in der zweiten juristischen Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen von 2006 bis 2016, 2017.

² Zur Mündlichen Prüfung ausführlich *djb*, Pressemitteilung vom 3.5.2022, abrufbar unter
<https://www.djb.de/presse/stellungnahmen/detail/pm22-13>.

³ Dazu lohnt ein Blick auf den Instagram-Kanal [@ueblenachlese](https://www.instagram.com/ueblenachlese).

Missstände sichtbar machen und erste Erfolge feiern können. Das Engagement gerade von Jura-Studierenden selbst kann nicht genug gelobt werden. Den Fachschaften als organisierten Zusammenschlüssen kommt dabei eine entscheidende Position zu. Der Landesfachschaft Jura NRW ist zu ihrem fünfjährigen Bestehen daher herzlich zu gratulieren!

Zur Zukunft der juristischen Ausbildung

Tiago Sartingen

*Vorstand für inhaltliche Koordination des Bundesverbands
rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF)*



Wenn wir uns die Geschichte der juristischen Ausbildung in Deutschland anschauen und versuchen, eine Prognose für das Jahr 2028 zu treffen, könnten wir wohl pessimistisch sagen: „Sie wird gleich aussehen – denn das tut sie im Kern immerhin seit ihrer Einführung vor über 150 Jahren im damaligen Preußen.“

Zugegebenermaßen steht die juristische Ausbildung vor der Herausforderung, teils unauflösbare Spannungsfelder vereinen zu müssen. Zwischen reiner Dogmatik und Interdisziplinarität besteht der Anspruch, sowohl ein Verständnis der methodischen Rechtswissenschaft, praxisnahe lösungsorientierte Rechtskunde sowie kritisches Denken, demokratische Werte und Treue zum Rechtsstaat zu vermitteln.

Doch klar ist auch, dass die derzeitige Ausbildung diesen Ansprüchen nicht gerecht wird: Mittlerweile zeigen zahlreiche Erhebungen und nicht zuletzt der zunehmende Jurist:innenmangel, dass die juristische Ausbildung reformiert werden muss. Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Reform wirft zwar im Moment noch Fragen auf – vor allem aber fehlt es an dem politischen Willen, Veränderungen und Verbesserungen in einer antiquierten Ausbildung anzugehen.

Neben einer grundlegenden Reform gibt es noch zahlreiche weitere, punktuelle Möglichkeiten, das Studium in seinen Rahmenbedingungen und Inhalten fairer, zukunftsfähiger und internationaler zu gestalten.

Die lange Liste verbesserungsnotwendiger Zustände beginnt bei der Chancengleichheit. Die Diversität in der Gesellschaft muss sich auch unter Jurist:innen widerspiegeln und der Zugang zur juristischen Berufswelt unabhängig vom sozialen Hintergrund möglich gemacht werden. Weitere notwendige Schritte sind die Ermöglichung der Ablegung der praktischen Studienzeiten innerhalb der Vorlesungszeit sowie die Einführung von verdeckten Zweitkorrekturen in der staatlichen Pflichtfachprüfung.

Großer Handlungsbedarf besteht außerdem bei der digitalen Transformation: Die Einführung des E-Examens muss bundesweit auch für die erste Prüfung anvisiert und die während der Coronazeit erreichten Fortschritte und Erfahrungen zur hybriden Lehre verinnerlicht und weiter ausgebaut werden.

Hinsichtlich einer Internationalisierung können sowohl vertiefte inhaltliche Bezüge auf die europäische Rechtsordnung als auch formelle Verbesserungen wie die Erleichterung von Auslandsstudiengängen eine fortschrittlichere Ausbildung sicherstellen. Als letzter Punkt dieser – sicherlich nicht abschließenden – Liste muss die Notwendigkeit

einer kritischen, interdisziplinären Auseinandersetzung mit Recht hervorgehoben werden. Dazu gehört unter anderem die reflektierte Aufarbeitung des NS- und SED-Unrechts sowie die differenzierte Auseinandersetzung mit aktuellen rechtspolitischen und soziologischen Entwicklungen.

Bis zum Jahr 2028 können die soeben genannten Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt und die Ausarbeitung einer grundlegenden Reform begonnen werden. Zum Glück wird dieser Prozess von engagierten Studierenden begleitet, die dabei helfen, die juristische Ausbildung zukunftsgerecht zu gestalten, den notwendigen Verbesserungsbedarf zu kommunizieren und sinnvolle Lösungen für aktuelle Missstände zu erarbeiten. Ganz besonders hervorzuheben ist dabei die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V., die sich als größte Landesfachschaft seit mittlerweile fünf Jahren für die Interessen der Studierenden in NRW einsetzt!

Auch wenn sich in den letzten 150 Jahren in der juristischen Ausbildung wenig geändert hat, heißt es nicht, dass sie für immer so bleiben muss. In diesem Sinne: Vielen Dank für Euren Einsatz und herzlichen Glückwunsch zu Eurem Jubiläum!

Utopien für das System

Arne P. Wegner, Ass. iur., B. Sc., LL. B., C. D. T., Hptm.
Bündnis zur Reform der Juristischen Ausbildung e.V.
(iur.reform)



Deutschland liegt in der Digitalisierung der Rechtssysteme 10 bis 15 Jahre gegenüber führenden Nationen zurück (vgl. The Future of Digital Justice-Studie). Diese führenden Nationen nutzen staatliche Online Dispute Resolutions, Self-Service Solution Explorer, Justice Chatbots, Online Fillings, Court Analytics und Cloud Plattformen sowie das Mobiltelefon für Gerichtsverfahren – oder Robo-Judges bei geringen Streitwerten. Auf diese Zukunft bereitet die juristische Ausbildung nicht hinreichend vor – auch aufgrund ihrer Stofffülle.

Die iur.reform-Studie hat dieses Reformbedürfnis datenbasiert beantwortet. 11.842 Personen aus der juristischen Welt nahmen teil, wodurch es die größte Umfrage ihrer Art wurde. Die Abstimmenden sind zu 52 % unzufrieden mit der juristischen Ausbildung in ihrer jetzigen Form (z. B. wurden 18 % aller Jura Professor:innen befragt). Doch wie kann dieses Reformbedürfnis sich in einer Utopie niederschlagen? Zwei Modelle dazu:

Das Vier-Stufen-Modell

Danach strukturiert man die Ausbildung in Bachelor (nach der Zwischenprüfung), den Master in der Spezialisierung des Schwerpunkts, dann das Staatsexamen und schließlich das Rechtsreferendariat mit Stations- und Abschlussnote. Diese Lösung würde mit dem Bachelor und Master genügend akademische Freiheit bieten, auf den obigen Digitalisierungsdruck zu reagieren (siehe hierzu bspw. den M.A. an der EBS oder den LL.M. in Rechtsinformation an der Universität Passau).

Und statt die zentrale Prüfungsleistung auf zwei Wochen zu konzentrieren, könnten sich die Prüfungsleistungen auf die vier Stufen verteilen. Zugleich würden so Universitäten und z. B. die Referendarstationen Wertschätzung erfahren. Der § 5a Abs. 1 DRiG (die sog. ehem. Experimentierklausel) könnte dafür das Noten- und damit Belohnungssystem wie folgt ändern: bis zur universitären Zwischenprüfung (10 % der Endnote), Zwischenprüfung/Bachelor (30 %), Schwerpunkt/Master (30 %) und erste juristische Staatsprüfung (30 %).

Als Nebeneffekt diffundiert die Drucksituation weg von der Stichtagsprüfung. Und das gleiche für das Referendariat: die Stationsnoten (z. B. die Plädoyers in der StA) könnten in die Endnote einfließen. So wertet man das oft beispielhafte Engagement der Ausbilder/GJPAs im täglichen Umgang auf und belohnt den Einsatz in der Praxis. Für diesen Einsatz wird doch letztendlich ausgebildet?

Die New School of Law

Die Zunahme der Stoffmasse wurde vielfach beschrieben (vgl. Das Unmögliche ist geschuldet, ZDRW 1/2020). Doch z. B. die erste juristische Staatsprüfung lässt als Hilfsmittel nur das Gesetz zu, erwartet aber die aktuelle Judikatur. „Geht es [also] um Wissen oder um Können?“ (vgl. Professor Breidenbach, New School of Law). Der Fokus sollte nach führenden Bildungswissenschaftlern auf dem Können liegen (vgl. OECD-Bildungsdirektor Andreas Schleicher). Daher zwei Ansätze, um das System dahin zu führen:

Ein erster, intra-systemischer Ansatz lautet, den Examensstoff radikal zu kürzen (wie es Staaten für die erfolgreiche Transformation ihrer PISA-Ergebnisse taten) und alle Hilfsmittel zuzulassen. Das verändert ipso iure, wie studiert und gelernt wird. Es gibt mehr Raum für Methode, Grundverständnis und Zeit, Zukunftsthemen bzw. fächerübergreifende Projektarbeit in die Curricula zu inkludieren. Zweitens könnte man ein Konkurrenzmodell zum Einheitsjuristen schaffen. Wie die New School of Law vorschlägt, sollten Fachhochschulen/Universitäten alternative Juristen ausbilden. Die dann besser in der Erstellung digitaler Produkte sind, Rechtsgestaltung und alternative Verfahren beherrschen (von Mediation bis zu privaten Schiedsgerichten) sowie stärker im Mehrebenensystem denken (vgl. zum Curriculum, NJW 2020, 2862).

Und dann entscheidet der Markt, ob das Staatsexamen noch mithalten kann – oder sich verändern muss. Dass Veränderungen möglich sind, zeigen junge Universitäten (BLS-Gründungsjahr: 2000). Innerhalb von acht Jahren haben sie die juristische Ausbildung überholt (die BLS ist seit 2008 im CHE-Ranking bestgerankte Hochschule). Das gab es bisweilen in keiner anderen Disziplin.

Wünsche für die juristische Ausbildung

Martin W. Huff, Rechtsanwalt in Singen (Hohentwiel)
*Mitglied des Ausschusses Juristenausbildung der
Bundesrechtsanwaltskammer*



Was ich mir als langjähriger Prüfer und Ausbilder innerhalb der nächsten fünf Jahre wünsche? Dies beginnt als erstes mit dem Wunsch, dass möglichst rasch in allen Phasen der juristischen Ausbildung Klausuren am PC geschrieben werden. Damit wäre endlich die Quälerei der Entzifferung von Handschriften bei der Korrektur vorbei und vielleicht auch manche Ungerechtigkeit erledigt, wenn man etwas nicht richtig verstanden hat. Es hat lange gedauert, bis es hier los ging.

Wünschen würde ich mir zudem, dass die Studenten und Referendare noch mehr die Bandbreite der juristischen Tätigkeiten kennenlernen und sehen, wie breit auch heute noch das Einsatzfeld für Juristen ist. Der Blick geht häufig nur auf den Staatsdienst oder die Anwaltschaft im engeren Sinne. Übersehen werden dabei attraktive Tätigkeiten, z.B. in der Verwaltung oder auch als Syndikusrechtsanwalt, eine Tätigkeit, die heute rund 25 Prozent der Anwaltschaft ausmacht. Hier sollten – wenn nicht von der Justiz und der regionalen Anwaltskammer angeboten – die Referendarorganisationen ein breites Informationsangebot schaffen, interessante Referenten sind bei der Personalnot für angehende Juristen sicherlich gut zu finden.

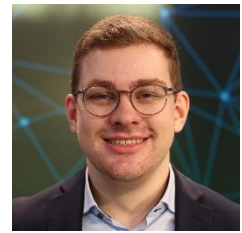
Gerade Referendare sollten die Möglichkeiten des Referendariats ausschöpfen, und die Stationen zur eigenen Entscheidungsfindung, wie der Berufseinstieg aussehen soll, nutzen. Hierzu gehört auch einmal etwas Neues auszuprobieren. Verbunden damit ist auch die Chance, bei Bewährung ein Stellenangebot zu erhalten, den man kennt ja den Bewerber schon. Dieser Aspekt wird häufig noch übersehen. Dies bedeutet aber auch, dass Engagement in den Stationen erbracht und das „Tauchen“ auf ein Minimum reduziert wird. Ich wünsche mir Referendare, die Spaß daran haben, mitzuarbeiten und Ausbilder, die ihnen diese Chance bieten.

Ein letzter Wunsch geht an die politisch Verantwortlichen und dürfte leider ein frommer Wunsch bleiben: Dass die Ausbildung entschlackt wird, dass im Studium und Referendariat sich auf das wesentlich konzentriert wird, nämlich auf das juristische Strukturdenken verbunden mit dem Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung. Das Verlangen in allen rechtlichen Fragestellungen fit zu sein und jedes Rechtsgebiet kennen zu müssen, ist nicht erfüllbar. Man kann nicht alles auswendig lernen, wir müssen in Strukturen denken – und dann werden auch die kommenden Juristengenerationen erfolgreich und zufrieden mit ihrer Arbeit sein.

Interessenverbände in der Reformdebatte

Christopher Joch

*Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit der Landesfachschaft Jura
Nordrhein-Westfalen e.V.*



Die juristische Ausbildung ist im Umbruch. So gab es in den letzten Jahren viele vor allem punktuelle Veränderungen, die in Nordrhein-Westfalen unter anderem im Rahmen einer Gesetzesnovelle eingeführt wurden. Die Verabschiedung des „Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes“ war letztlich auch die Umsetzung eines Koalitionsversprechens der damaligen schwarz-gelben Landesregierung.

Tatsächlich hat das JAG-Änderungsgesetz viele positive Neuerungen mit sich gebracht: die praktische Studienzeit kann nun individueller und flexibler ausgestaltet werden; außercurriculares Engagement wird in größerem Umfang als bisher durch den Erhalt eines Freisemesters privilegiert; der schriftliche Teil der Staatsprüfungen kann zukünftig wahlweise auch elektronisch angefertigt werden („E-Examen“).

Unterm Strich enttäuscht die Reform allerdings, denn neben diese guten Änderungen treten zahlreiche negative Auswirkungen. Im Mittelpunkt der berechtigten Kritik stehen hier vor allem die Vorschriften zur Zwischenprüfung sowie die Einführung von Pflichthausarbeiten als Voraussetzungen für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung. Diese Elemente sind nicht nur für die Studierenden nachteilig, da sie die Anforderungen formal erhöhen. Auch werden die Universitäten in erheblichem Umfang in der freien und bisher erfolgreichen Ausgestaltung ihrer Studienordnungen beschränkt.

Im Ergebnis bleibt das Jurastudium also reformbedürftig. Dies gilt mitunter auch für einige andere Bundesländer, in denen Gesetzes- bzw. Verordnungsänderungen erfolgten; es handelt sich also um ein bundesweites Problem.

Erschwerend kommen nun die aktuellen Entscheidungen der Justizprüfungsämter hinzu, die in der Gesamtschau den Eindruck erwecken, als sei eine Gesetzesauslegung zulasten der Studierenden ein liebgewonnenes Prinzip. Prominentestes Beispiel ist in diesem Kontext die – nach Protesten mittlerweile revidierte – Reduzierung der prüfungsfreien Tage in der staatlichen Pflichtfachprüfung.

Die jüngsten Entwicklungen dürften in der Gesamtschau letztlich also nur einen pessimistischen Blick in die Zukunft zulassen. Sollten sie sich derart fortsetzen, wird das Jurastudium bzw. die juristische Ausbildung generell keine Zukunft haben. Schon jetzt wird nämlich deutlich, dass der Nachwuchs die Pensionierungen nicht wird ausgleichen können – ein juristischer Fachkräftemangel steht bevor.

Statt nun aber mithilfe innovativer Ideen das System der juristischen Ausbildung derart upzudaten, dass es insbesondere für die aktuell nachkommende Generation Z attraktiv

wird, halten Politik und Verwaltung an den Traditionen fest. Immerhin besteht das heutige Ausbildungssystem seit über 150 Jahren und hat sich bewährt!

Doch stimmt das überhaupt? Bewähren sich Traditionen nicht auch dadurch, dass sie sich durch den Zeitgeist geleitet weiterentwickeln? Und selbst wenn – sollte man an einer Tradition festhalten, wenn sie den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr gerecht werden kann; ist dann nicht Zeit für etwas Neues?

Die Antworten auf diese Fragen dürften unterschiedlich ausfallen und auch davon abhängen, aus welcher Statusgruppe heraus sie gegeben werden. Auffällig ist dennoch, dass eine breite Mehrheit den Reformbedarf tatsächlich (an-) erkennt.¹ Auch an Ideen fehlt es in diesem Zusammenhang nicht; und so ist es letztlich bisher immer am Reformwillen gescheitert – also daran, die oben aufgeworfenen Fragen kritisch mit dem Ziel zu diskutieren, grundlegende Systemänderungen umzusetzen.

Optimistisch stimmen hier aktuelle Diskussionen, die von den Interessenverbänden ausgehend nun auch auf politischer Ebene geführt werden. Die derzeitigen Planungen zur Einführung des integrierten Bachelors in mehreren Bundesländern sind ein gutes Zeichen für die Zukunftsfähigkeit der juristischen Ausbildung.

Nun ist es wichtig, dass sich dieser schrittweise aufleuchtende Reformwille in den Entscheidungsinstanzen auch manifestiert. Hierzu tragen in nicht zu vernachlässigendem Umfang vor allem die verschiedenen Interessenverbände bei, die mit ihren Impulsen und Lösungsansätzen die Debatten mitgestalten. (Zumal zu bezweifeln ist, dass diese Debatten ohne sie überhaupt geführt werden würden...)

Die gesetzliche Ausgestaltung des juristischen Ausbildungssystems erfordert dabei keine rein wissenschaftliche oder didaktische, sondern vielmehr eine politische Diskussion – das Jurastudium wird nicht von den Fakultäten, sondern maßgeblich vom Gesetzgeber konzipiert. Entscheidungen über Veränderungen im aktuellen System sind daher häufig ein (partei-) politischer Kompromiss. Aus diesem Grunde dürfte eine grundlegende Reform auch auf lange Sicht nicht zu erwarten sein.

Daher ist es umso wichtiger, die juristischer Ausbildung durch mittelfristige Reformen punktuell umzugestalten. Diesen kleinschrittigen Veränderung müssen sich dann jeweils wissenschaftlich begleitete Evaluationen anschließen, auf Grundlage derer die Reformdebatte fortgeführt wird.

Ein Blick ins Jahr 2028 wird sich wohl kaum von einem Blick in die Gegenwart unterscheiden. Auch in fünf Jahren werden wir Reformdebatten führen und politische Kompromisse ausloten, ohne den sprichwörtlich großen Wurf zu schaffen. Dass diese Debatten sowohl heute als auch in Zukunft aber intensiver und zielorientierter geführt werden als noch vor fünf Jahren, haben wir vor allem den Interessenverbänden zu verdanken, zu denen auch die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen zählt.

In diesem Sinne bleibt unserem Verein alles Gute für die Zukunft zu wünschen, denn er wird gebraucht – im Jahr 2028 vielleicht mehr als jemals zuvor.

¹ Vgl. iur.reform-Studie (2023), S. 85: Insgesamt 52,8 % der Befragten sind mit dem gegenwärtigen Zustand der universitären juristischen Ausbildung unzufrieden, nur 4,7 % sind vollkommen zufrieden.

Impressum

Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V.

c/o Fachschaftsrat Rechtswissenschaft
Heinrich-Heine Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Der Verein ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer VR 11881 eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Er wird gesetzlich durch die Mitglieder des Vorstands Frederik Janhsen, Christopher Joch, Janet Küppers und Emily Pollmeier vertreten.

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE361630078

E-Mail: nrw@landesfachschaft.de

Internet: www.landesfachschaft.de

Instagram/X: @lfsnrw

Bildquellen

- S. 3: Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V.
- S. 5: Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- S. 8: Susanna Roßbach (privat)
- S. 10: Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
- S. 12: Arne P. Wegner (privat)
- S. 14: Martin W. Huff (privat)
- S. 15: Christopher Joch (privat)

Redaktioneller Hinweis

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasser:innen wieder und entsprechen daher nicht zwingend der Meinung der Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. oder der eines anderen Verbandes. Die Beiträge wurden weder inhaltlich noch redaktionell überarbeitet.

Die Landesfachschaft Jura Nordrhein-Westfalen e.V. dankt allen an der Erstellung dieser Jubiläumsbroschüre Beteiligten und insbesondere den Verfasser:innen der Beiträge für die gute und kooperative Zusammenarbeit!